

## **Bericht Nr. 2248 betreffend Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats für die Amtsdauer 2023 - 2025**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 24. August 2023

### **1. Geltende Regelung**

Der Bürgergemeinderat wählt gemäss § 24 seiner Geschäftsordnung an seiner konstituierenden Sitzung u. a. auch seine Protokollführerin oder seinen Protokollführer. In der Vergangenheit wurde jeweils der Bürgerratsschreiber Daniel Müller als Protokollführer gewählt.

### **2. Übergangsregelung für die Amtsdauer 2023- 2025**

Aufgrund der aktuellen Personalsituation der Zentralen Dienste ist eine Wiederwahl des bisherigen Protokollführers nicht möglich. Die Funktion des Bürgerratsschreibers wird interimistisch bis voraussichtlich Ende 2023 von Gabi Mächler ausgeübt. Zudem befinden sich die Zentralen Dienste in einem extern begleiteten Strukturanalyse-Prozess, in welchem Aufgaben und Zuständigkeiten aller Mitarbeitenden überprüft werden. Dieser Prozess hat zum primären Ziel, für das anstehende Rekrutierungsverfahren das Pflichtenheft der Funktion Bürgerratsschreiberin/Bürgerratsschreiber und Direktorin/Direktor Zentrale Dienste zu definieren. Inwieweit die Protokollführung im Bürgergemeinderat weiterhin Bestandteil dieser Funktion sein soll, oder ob diese Aufgabe einer anderen Person zugewiesen wird, steht noch nicht fest.

Aufgrund dieser Sachlage erachtet es der Bürgerrat als nicht zielführend, an der konstituierenden Sitzung des Bürgergemeinderats eine ad-personam-Wahl für die Protokollführerin bzw. den Protokollführer vorzunehmen. Um den Zentralen Diensten für die Erledigung dieser Aufgabe genügend Handlungsspielraum zu geben, soll der Bürgergemeinderat auf eine ad-personam-Wahl verzichten.

Gestützt auf die Ergebnisse der Strukturanalyse kann eine ad-personam-Wahl nach Ablauf der jetzigen Amtsdauer im Juni 2025 immer noch erfolgen.

### **3. Anträge**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die folgende Beschlussfassung:

- ://:
1. Auf eine ad-personam-Wahl für die Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats für die Amtsdauer 2023 – 2025 wird verzichtet.
  2. Die Zentralen Dienste werden beauftragt, die Protokollführung im Bürgergemeinderat für die Amtsdauer 2023 – 2025 sicher zu stellen.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident  
Dr. Stefan Wehrle

Die stellvertretende Bürgerratsschreiberin  
Petra Oppliger